

Hochwasserschieberbauwerk  
G-Dat 18.12.1990 Top 3.

GR. 18.12.1990

Zu TO-Punkt 3):

- Durchlaß Hochwassermauer Rheinstraße neben Schiffermast

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, erklärt, daß der Durchlaß im alten Rheindamm, der Rheinstraße, mit einem Schieber geschlossen werden kann. In Nackenheim bekannt als "Die Schließ".

Dieses Hochwasserschieberbauwerk sei reparaturbedürftig. Es sei undicht. Bei Rheinhochwasser sickere Wasser durch. In der Vergangenheit habe der frühere Eichelsbachgraben zwischen Rheinstraße und Fischergasse dieses einsickernde Wasser eingefangen.

Von dort wurde es von Zeit zu Zeit wieder zurückgepumpt. Mit dem Bau der Unterführung wurde der offene Graben verrohrt. Das durchsickernde Wasser kann nicht mehr abgepumpt werden. Die Reparaturarbeiten müssen durchgeführt werden. Die Reparatur des Hochwasserschiebers fällt nicht in die Kreuzungsvereinbarung zum Bau der Unterführung Fischergasse. Bis zum Bau der Schnellstraße gehörte die Zuständigkeit einwandfrei zum Wasser- und Wirtschaftsamt.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluß :

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt die Verwaltung, die Zuständigkeitsfrage für das Hochwasserschieberbauwerk am früheren Eichelsbachauslauf zu klären."

Abstimmung : einstimmige Annahme

J. R. 18. 12. 90 Top 3  
Hochwasser

Nier Durchlauf neben dem  
Schiffbauwerk.

Das Hochwasserschleusenbauwerk  
ist reparaturbedürftig -  
Es ist undicht.

Bis zum Bau der Schnellboote  
gehört die Zuständigkeit  
zum Wasser- u. Strassenbauamt.

### Beschluss

Das J. R. d. O. Gen. Va beauftragt  
die Verwaltung die Zuständigkeit =  
Rechtsfrage für das Hochwasser-  
schleusenbauwerk an früheren  
Eichelspaulauf zu klären  
Hoch: existieren wir.